

## 11 / 2023 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMed und Verlag

Wien, 30.01.2023

Mag.CK/mg

### **Betrifft: Information zur Verlängerung der notärztlichen Diplome im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,


die Österreichische Ärztekammer darf Sie anlässlich der Ärztegesetz-Novelle 2022, mit der nunmehr § 36b Abs 4 ÄrzteG 1998 außer Kraft treten soll, über Folgendes informieren:

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Ärztegesetz-Novelle bis dato noch nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht und die vorgesehene Änderung daher auch noch nicht in Kraft ist. Es steht jedoch außer Frage, dass die Aussetzung sämtlicher Fristen im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ärztlichen Berufsausübung für die Dauer einer Pandemie aufgehoben wird.

Mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH wurde diesbezüglich daher folgende Umsetzung für die notärztlichen Diplome akkordiert. Alle notärztlichen Diplome (Notarzt und Leitende Notarzt Diplome), die zum Zeitpunkt des offiziellen Beginnes der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 gültig waren und/oder bis zur Kundmachung der Ärztegesetz-Novelle 2022 gültig sein werden, werden einmalig um die Zeit der COVID-19-Pandemie verlängert. Konkret handelt es sich bei der Verlängerung um die Zeitspanne von 12.03.2020 bis zum Tag der Kundmachung der genannten Novelle (*voraussichtlich Mitte Februar*).

Wir ersuchen um Berücksichtigung und Information der Ärztinnen und Ärzte in Ihrem Wirkungsbereich sowie entsprechende Beauskunftung bei diesbezüglichen Anfragen. Selbstverständlich werden wir über die erfolgte Kundmachung der Ärztegesetz-Novelle 2022 mittels ÖÄK-Rundschreiben gesondert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

